Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 11. November 1885. **Nr. 526.**

Berlin, 10. November. Bei der heute angefangenen Ziehung der 2. Klasse 173. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 20029 80043.

1 Gewinn zu 300 Mk. auf Nr. 44384.

Deutschland.

Berlin, 10. November. Die Rechenschafts-Berichte über die drei größten Streiks, die wir in diesem Jahre erlebt, über den Maurerstreik in Berlin und über den Streik der Tischler in Königsberg in Preußen und in Dresden, liegen jetzt vor. Sie werfen auf den Ursprung, die Entwickelung und die Ergebnisse der Arbeits-Einstellungen interessante Streiflichter und erklären zu gleicher Zeit die Bedeutung, welche die Fachvereine für die Lohnbewegung gewonnen haben. In allen drei Städten hat der Streik seine Stützen in diesen Vereinen gefunden. Kein Wunder, wenn die Bewegung zu Gunsten derselben von Monat zu Monat im Steigen begriffen ist. Im Monat Oktober sind allein wieder 47 Fachvereine mit 1846 Mitgliedern beim Bureau von Rohleder in München angemeldet worden. Der Berliner Streik, der vom 17. Juni bis zum 1. August dauerte, ist zur Genüge in der Presse behandelt worden. Sein Ergebniß war, daß nur einer kleinen Zahl von Maurern der Satz von 50 Pf. bewilligt wurde; das Gros derselben mußte sich mit 45 Pf., hier und da sogar mit 40 Pf. begnügen. Da im Verlauf des Streiks der 50 Pfennigsatz als Bedingung aufgestellt war, unter welcher die Arbeit wieder aufgenommen werden könne, so ist das Ergebniß gleichbedeutend mit einer Niederlage der Streikenden. Dieselben haben aber bereits offiziell angekündigt, daß sie im nächsten Frühjahre die Niederlage wieder gut machen würden. Die Kosten des Berliner Streiks sind zum weitaus größten Theile von den Streikenden selbst getragen worden. Das bekunden auch die Ziffern der General-Abrechnung des Streik-Komitees.

Wir haben dieselben bereits in einer der letzten Nummern mitgetheilt, lassen sie aber heute zur besseren Uebersicht nochmals folgen.

Die Gesammt-Einnahmen betrugen 35,855.14 Mark, von denen 21,655.49 Mark von außerhalb kamen, während der Rest von den Gewerkschaften Berlins aufgebracht wurde. Unter den Einnahmen von außerhalb steht die Hamburger Spende oben an, dieselbe beträgt 7600 Mark. In Leipzig wurden von den Maurern und Zimmerern 4000, von den Steinmetzen 1103.50 Mark gesammelt. Aus Breslau kamen von den Maurern 852.25 Mark, aus Braunschweig 668.83 Mark, aus Potsdam 340 Mark, aus Wandsbeck 387 Mark, aus Zwickau 269,25 Mark und aus Paris 120 Mark. Die Gesammt-Ausgaben beziffern sich auf 29,421.80 Mark, so daß der Streikkasse noch ein Ueberschuß von 6433 Mark verbleibt. An Vergütung für die Verwaltung des Streiks sind 11 Kommissions-Mitgliedern im Ganzen bis zur Fertigstellung der Abrechnung 1123.80 Mark gezahlt worden.

In Königsberg wurde von einer vom Fachverein der Tischler im August 1884 eingesetzten Kommission die Arbeits Einstellung für das Frühjahr 1885 beschlossen, falls die Meister sich nicht ohne Weiteres zu Lohnerhöhungen verstehen sollten. Zur Sammlung eines Unterstützungsfonds war die Stadt in 9 Agitations-Bezirke eingetheilt und zugleich auf Grund von Werkstatt Fragebogen statistisches Material über den Lohn, die Arbeitszeit u. s. w. der Tischler gesammelt. Es ergab sich, daß in 107 Werkstätten etwa 669 Gesellen beschäftigt waren. Arbeitslos waren beständig 150 Tischler, ein Umstand, der auf Lohn- und sonstige Arbeits-Verhältnisse nur ungünstig einwirken konnte. Die tägliche Arbeitszeit betrug 10—12 Stunden, der gewöhnliche Wochenlohn 7—17 Mark, im Durchschnitt 12 Mark. Angesichts dieser Lage der Dinge wurden folgende Forderungen aufgestellt: eine $9^1/_2$stündige Arbeitszeit ohne Pausen; ein Minimal-Wochenlohn von 15 Mark; eine Lohnsteigerung von 20 Prozent bei Allen, die schon 15 Mark und darüber verdienten; Lohnvergütung für Ueberarbeit und Sonntagsarbeit; Einhaltung einer 14tägigen Kündigung beiderseits; wöchentliche Lohnzahlung u. A. Nach 11 Wochen hatte man erreicht, daß in 23 Werkstätten mit 120 Gesellen der Minimallohn von 15 Mark bewilligt wurde, auch die 10stündige Arbeitszeit wurde bewilligt. Der Tarif für Akkordarbeiten erfuhr eine Steigerung der Preise von 10—15 Prozent, in einzelnen Fällen sogar von 30 Prozent. Die Streikkasse verzeichnet folgende Einnahmen: aus Königsberg 4828.34 Mark, von außerhalb 9051.92 Mark. An Streikunterstützung wurden verausgabt 12,221.35 Mark, an Reise-Unterstützungen und Unterstützungen Gemaßregelter 317 Mark, für die Verwaltung 2c. 1112.85 Mark. Der Streikkasse verbleiben demnach noch 245.06 Mark. Auffallend müssen die Summen erscheinen, die den Königsberger Streikenden vom Auslande zugeflossen sind, darunter vor Allem ein Posten von 1000 Mark aus Kopenhagen und ein Posten von 241.67 aus England, Schottland und der Schweiz. Aus Berlin kamen 1091.25 Mark; aus Hamburg 433.20 Mark; aus Breslau 240 Mark; aus München 200 Mark; aus Dresden 95 Mark; aus Leipzig 408.75 Mark und aus Stuttgart 690 Mark u. s. w.

Auch in Dresden kam die Streikbewegung erst in Fluß, als durch Werkstätte-Fragebogen ein Bild von den üblichen Lohnsätzen und der Arbeitsdauer festgestellt war. Man stellte folgende Forderungen auf: eine 10stündige Arbeitszeit; wöchentliche Abzahlungen auf Akkordarbeiten von 18 Mark; auf Ueberstunden einen Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde. In 40 Werkstätten sind diese Forderungen erreicht, in den übrigen ist ein Preiszuschlag von 10—15 Prozent erzielt worden. Die Einnahmen der Dresdener Streikkasse belaufen sich im Ganzen auf 11,025,17 Mark, davon sind von auswärts eingegangen 3295.89 Mark. Das Ausland hat nur schwache Theilnahme an diesem Streike gezeigt, der „Verein deutscher Zungen" in Paris hat 32.80 Mark gesandt. Unter den sonstigen Spenden ist hervorzuheben: eine Sendung von 1155.45 Mark aus Berlin, von 110 Mark aus Hamburg, von 160 Mark aus Breslau, von 30 Mark aus München, von 476 Mark aus Leipzig und von 35 Mark aus Stuttgart. Am Schlusse des Dresdener Berichtes heißt es: „Dauernd etwas zu erzielen ist durch die Lohnbewegung nicht möglich, darum wollen wir Gesetze, die hier regelnd eingreifen, unsere ganze Produktionsweise auf ein bestimmtes normales Gebiet überführen." Dieser Ausdruck der Resignation ist wohl am meisten bezeichnend für das positive Ergebniß der Arbeitseinstellungen.

— Man schreibt der „N. A. Ztg." von betheiligter Seite: „Die Verwaltungskosten für die Berufsgenossenschaften sollen für das erste Jahr durch Beiträge aufgebracht werden, welche nach Maßgabe der Zahl der von den Unternehmern in ihren Betrieben beschäftigten versicherungspflichtigen Personen erhoben werden. Mangels anderen Materials benutzen zu dem Zweck die Genossenschaftsvorstände die Angaben, welche in den Original-Anmeldelisten bezüglich der Arbeiterzahl enthalten sind. Diese Listen sind nun aber bereits im Sommer des Jahres 1884 aufgestellt und entsprechen die darin enthaltenen Ziffern den gegenwärtigen Verhältnissen in den wenigsten Fällen. Ganz besonders trifft dies zu bei solchen Betrieben, deren Kampagne mit dem Monat September beendet ist, die ihre größere Arbeiterzahl dann entlassen, dennoch aber mit Rücksicht auf die s. Z. angemeldete hohe Ziffer mit dieser zu den erwähnten Lasten herangezogen werden. Es giebt dieser Umstand auch zu den mannigfaltigsten Reklamationen Veranlassung, weil allgemein angenommen wird, daß der geforderte Beitrag gewissermaßen à fonds perdu gezahlt werden muß. In diesem Sinne ist die gegenständliche Zahlung aber keineswegs aufzufassen, sondern gilt dieselbe vielmehr als ein Vorschuß, welcher den Berufsgenossen bei der demnächstigen Umlage angerechnet wird. Da letztere nun aber nach Maßgabe der thatsächlich gezahlten Löhne und Gehälter geschieht, so hat der jetzt pro Kopf der Arbeiter zahlende Arbeitgeber nicht den geringsten Nachtheil zu erleiden, denn auf seine mit Ablauf des Jahres 1887 auf die gezahlten Löhne stattfindende Umlage und Quote gelangt die jetzige Vorausleistung zur Anrechnung aus welchem Verfahren also ein pekuniärer Nachtheil nicht entstehen kann. In diesem Sinne sind die bezüglichen statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen auch vom kaiserlichen Reichsversicherungsamte interpretirt worden".

— Der im Entwurf vorliegende ordentliche Etat der preußischen Militärverwaltung für 1886—87 schließt gegen den Etat für 1885—86 mit einem Mehr ab von 5,659,72? Mark bei den fortdauernden und von 8,016,069 Mark bei den einmaligen Ausgaben. Von der hiernach sich ergebenden Gesammt-Mehrausgabe von 13,675,791 Mark geht das Mehr bei der Einnahme mit 175,666 Mark ab, so daß sich ein Gesammt-Mehrbedarf von 13,500,125 Mark ergiebt. In der Hauptsache besteht das Mehr bei den fortdauernden Ausgaben in 83,867 Mark für vermehrte Uebungen der Ersatzreservisten, in einem Bedarf von 3,000,000 Mark zur Beschaffung der Brod- und Fouragenaturalien, sowie zu Garnison-Verpflegungszuschüssen. Der Fonds zu Kommandozulagen der Offiziere soll um etwa 700,0 0 Mark erhöht werden, auch sollen die verheiratheten Unteroffiziere beim Verlassen der Garnison eine Entschädigung erhalten, was 100,000 Mark erfordert. Zur besseren Verpflegung der Soldatenpferde sind 1,100,000 Mark vorgesehen. Die Unterstützungsfonds für die Beamten und Unterbeamten werden um 140,000 Mark erhöht. Für das Feldgeräth der Truppen sind 244,000 Mark erforderlich. Zur Aufbesserung der Gehälter für Zahlmeister und für 32 Oberstabsärzte sind 47,0 0 Mark vorgesehen. Bei den einmaligen

Feuilleton.

Allerlei.

— (Die Behandlung des Säuglings.) Die Knochen kleiner Kinder sind weich und biegsam, und gerade sündhaft ist es, solch ein armes kleines Ding aufrecht in ein Stühlchen zu setzen, oder es sitzend auf dem Arme zu tragen, anstatt es auf den Rücken auf einen im Zimmer ausgebreiteten Teppich zu legen, damit es die Glieder kräftigt, indem es mit den Beinchen stößt und umher kriecht. Man will dem Kinde recht früh eine aufrechte Haltung geben, bedenkt jedoch nicht, daß krumme Beine, wenn nicht gar eine Verkrümmung des Rückgrats sehr häufig die Folge dieses thörichten Bestrebens sind. Man lasse das Kind umher kriechen und sobald es sich stark genug fühlt, wird es aus eigenem A[illegible]triebe sich an irgend einem Gegenstand festhalten [illegible] sich an demselben aufrichten. Dies ist die ei[illegible]chere und naturgemäße Weise, ein Kind [illegible] lehren. Bald wird es nun, durch ein Ge[illegible] Kraft ermuthigt, den ersten Schritt wa[illegible] — Man lasse also das Kind umherkriechen und wenn es laufen möchte und fällt bei diesen Versuchen hin, so schadet dieses nicht. Will man das Kind nicht zu einem unselbstständigen Idioten machen, so eile man nicht hinzu und hebe es auf. Kinder sind nicht spröde und zerbrechlich wie Glas; schon in frühester Jugend sollten sie lernen, auf die eigene Kraft vertrauen, mit welcher die Natur sie ausgerüstet hat.

* * *

— Die römische Polizei hat die Entdeckung gemacht, daß in Rom eine Gesellschaft existirt, welche Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von fünf bis zu zehn Jahren ankaufte um dieselben an Bettler weiterzugeben, oder sie für eigene Rechnung betteln zu lassen. Zu diesem Zwecke unterhielt die Gesellschaft eine größere Anzahl von Agenten, darunter auch etliche Frauen und Mädchen, welche von Zeit zu Zeit die Provinzen bereisten und der armen Bevölkerung daselbst die Kinder abkauften. Den Eltern wurde jedoch sogleich mitgetheilt, zu welchem Zwecke man ihrer Kinder benöthige. Die Kinder wurden dann nach Rom gebracht und hier an die Bettler weitergegeben. Das Kind stieg desto höher im Preise, je mehr und je größere körperliche Gebrechen es hatte. Am meisten gesucht waren blinde Kinder. Die Polizei schritt zur Verhaftung der Mitglieder dieser Bande, wobei ihr auch etliche Kinder, die noch ihres Käufers harrten, in die Hände fielen. Dieselben wurden sogleich ihren Eltern zurückgeschickt.

* * *

Ueber das neu zu erbauende Regierungsgebäude in Kamerun bringt das „Centr.-Bl. f. d. Bauw." einige Mittheilungen, denen wir die folgenden Daten entnehmen: Die Baustelle für den Neubau befindet sich am linken Ufer des in seinem unteren Laufe ziemlich bedeutenden Kamerun-Flusses, nahe seiner Mündung, auf der sogenannten Joß-Platte. In unmittelbarer Nähe befindet sich das von der deutschen Verwaltung gemiethete Missionshaus. Erschwert wird die Bauthätigkeit durch den Mangel an Fahrwegen und durch den Mangel an Baumaterialien. Dagegen erscheint es ausführbar, alle an Ort und Stelle vorzunehmenden Arbeiten den Händen eingeborener Handwerker zu übergeben. Einzig der leitende Werkmeister wird ein Deutscher sein. Der Plan zu dem Hause, welches in Steinkonstruktion aufgeführt werden soll, ist im Auftrage des kaiserlichen Gouverneurs von Kamerun, Frhrn. von Soden, durch den Regierungsbaumeister W. Scharenberg in Berlin ausgearbeitet worden. Die Anlage besteht aus dem Haupthause und dem abgesondert liegenden Küchengebäude, beide durch einen zehn Meter langen Gang verbunden. Das Haupthaus enthält ein Wohn- und Empfangszimmer und ein Eßzimmer, beide zur gemeinschaftlichen Benutzung aller Regierungs-Beamten bestimmt; ferner das Geschäftszimmer des Gouverneurs, und 4 Wohn- und Schlafzimmer, darunter eines für Gäste; ferner ein Badezimmer und drei Dienerzimmer. Eine offene Halle umzieht das Erdgeschoß; sie dient zur Abhaltung der Sonnenstrahlen von den Mauerflächen und als Flur zur Vermittelung des Verkehrs. Die Fundamente des Gebäudes werden aus einem vulkanischen Bruchstein hergestellt, der in der Nähe, am Fuße des Kamerun-Gebirges, gewonnen wird. Das aufgehende Mauerwerk soll aus Backsteinen bestehen, und die Hauptmasse der erforderlichen Baumaterialien wird aus Deutschland eingeführt werden. Selbstverständlich wird man die Baustücke soweit wie möglich schon in bearbeitetem Zustande abgehen lassen. In der Nähe des Regierungs-Gebäudes werden ein 30 bis 40 Personen fassender bedeckter Sitzplatz für Versammlungen und ein Wachtgebäude mit Arrestgelaß errichtet werden. Die Kosten der Gesammtanlage sind auf 96,000 Mk. veranschlagt.

* * *

Das Nebelhorn der ungarischen Landesausstellung hat bei der Schlußfeier dem Ausstellungs-Komitee einen schlimmen Streich gespielt. Der „Pest. Ll." berichtet darüber: „Die glänzende Versammlung hatte beim Königspavillon Aufstellung genommen, der Kronprinz-Protektor stand hochaufgerichtet in der schmucken, enganliegenden Generalsuniform, vor ihm, einige Stufen tiefer, der Minister, der seine Ansprache zu verlesen begann. Genau beim dritten Absatz derselben ertönt ihm zur Linken ein tiefer, wohlbekannter Laut. Der Minister versucht weiterzulesen, aber der Ton wird immer stärker, bis er mit der bekannten fürchterlichen Stimme des Nebelhorns minutenlang alles Menschliche im Raum zum Schweigen gebracht. Verstohlen wenden sich die Blicke auf den hohen Herrn, dessen ruhige, unbefangene Haltung nicht die geringste Unruhe verräth. Endlich tritt eine sekundenlange Pause ein; Alles athmet erleichtert auf, der Minister setzt mit erhobener Stimme seinen Vortrag fort, die Eljenrufe der freudig erregten Menge erschütterten die Luft. Da beginnt das schreckliche Nebelhorn wieder seinen Gesang. Wieder versucht der Redner den Kampf mit dem Elemente aufzunehmen, aber dieses ist stärker als der mächtigste Minister im Reich . . . Wieder blickt Alles auf die hohe Gestalt, die den Mittelpunkt der Versammlung bildet. Ein heiteres Lächeln umspielt die Lippen des Kronprinzen und eine allgemeine Heiterkeit bricht los. Endlich hat das Nebelhorn ein Einsehen und die Feier kann fortgehen. Das Horn ist nämlich derart gestellt, daß es Schlag 10 Uhr sein Signalgeheul beginnt. Daß es am 4. November auch also geschah, war charakteristisch, man hatte das Abstellen vergessen."

Ausgaben kommen außer einem Bedarf von 7,000,000 Mark für Komplettirung des Waffenmaterials und den gewöhnlichen Ansätzen für Kasernenbauten, vorzugsweise 800,000 Mark zur Beschaffung und Herrichtung von Verbandsmitteln behufs Einführung der antiseptischen Wundbehandlung im Felde, 100,000 Mark für größere Meliorationen bei den Remontedepots und 575,000 Mark zur Erwerbung von Terrain bei der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde behufs Einrichtung als Exerzier- und Turnplatz in Betracht. Der außerordentliche Etat für die Verwaltung des Reichsheeres — Kapitel 6 der einmaligen Ausgaben — schließt mit einem Bedarf von 24,992,218 Mark, d. i. 4,657,859 Mark mehr als im Vorjahre, ab. In Aussicht ist genommen, den Bedarf mit 10 787,101 Mark aus Anleihemitteln, mit 12,230,860 Mark aus dem Reichs-Festungsbaufonds und mit 1,974,257 Mark aus den ordentlichen Einnahmen des Reiches zu decken.

— Die Sozialdemokratie betheiligt sich bekanntlich nicht an den Landtagswahlen, eine derartige Parole wurde auch diesmal vor dem Wahltermin ausgegeben und die Sozialdemokraten blieben überall dem Wahlakt fern, nur in Frankfurt a. M. machten dieselben zum Theil eine Ausnahme, auf Frohme's Befürwortung stimmten sie für die demokratischen Wahlmannskandidaten. Frohme, der bekanntlich wegen seiner nationalen Anwandlungen bei der Mehrheit seiner Fraktionsgenossen nicht gut angeschrieben ist, wird nunmehr wegen Verletzung des Parteiprogramms scharf mitgenommen und ihm im Moniteur der Partei ziemlich deutlich gesagt, daß er — Frohme — nicht mehr Sozialdemokrat sei. Auch gegen Viereck, der wie Frohme zu den Gemäßigten in der Fraktion gehört, wird ein neuer Feldzug von den Extremen eröffnet. In seinen Blättern soll Viereck opportunistische Anschauungen vertreten. Die fortwährenden Streitereien zwischen den einzelnen Führern haben die Arbeiter arg verstimmt und sie haben Proteste erlassen, daß man endlich aufhören solle, die internen Angelegenheiten öffentlich zum Austrag zu bringen.

— Für die Hinterbliebenen der mit Sr. Majestät Korvette „Augusta“ verunglückten Besatzung sind bisher im Ganzen 96,519.07 Mark bei dem Unterstützungs-Komitee eingegangen.

— Der Redakteur der Warschauer Zeitschrift „Klosy“ erhielt vor einigen Tagen folgenden Brief von Kraszewski aus der Magdeburger Festung:

„Lieber Freund! Dem Allmächtigen sei gedankt. Seine Majestät geruhten, mir bis 15. Mai 1886 gegen eine Kaution im Betrage von 20,000 Mark einen Urlaub zu gewähren. Ich erwarte also nur das Geld, um die nothwendigen Formalitäten zu erfüllen und nach Italien zu gehen. Ich bin so geschwächt, daß mich selbst die Freude nicht gestärkt hat. Ich werde, so Gott will, mit Ende dieser Woche von hier fortreisen, doch weiß ich noch nicht, wohin ich mich wenden soll, um erfrischende Luft, Meer, ein mildes und konstantes Klima und Ruhe, nebstdem aber auch leichte und und wohlfeile Lebensbedingungen zu finden. Berechne Freund, die Zeit vom 13. Juni 1883 bis Ende Oktober 1885, bedenke, daß ich im 74. Lebensjahre stehe, und du wirst begreifen, weshalb ich so entkräftet bin.“

— Die im landwirthschaftlichen Ministerium ausgearbeitete Denkschrift über die Frage einer Veräußerung von Domänengrundstücken gegen eine unablösbare Rente ist jetzt dem Landes-Oekonomie-Kollegium zugegangen. Begleitet ist dieselbe von einem Schreiben des Ministers an den Vorsitzenden des Kollegiums, dem wir nach der „N. A. Z.“ über die Veranlassung der Denkschrift Folgendes entnehmen:

Das Landes-Oekonomie-Kollegium hatte im Jahre 1879 den Minister der Landwirthschaft ersucht, eine eingehende Prüfung der Frage vornehmen zu lassen, „ob und inwieweit es sich empfehle, behufs energischer Förderung der Kolonisation und Ansiedelung beziehungsweise behufs Vermehrung der seßhaften ländlichen Arbeiterbevölkerung eine Aenderung der Gesetzgebung in derjenigen Richtung zu bewirken, daß die Wiederherstellung von Verhältnissen, ähnlich der Erbpacht oder dem Erbenzinsgelde oder der Emphyteusis,*) es ermögliche, Grundbesitz auszugeben unter Garantie dafür, daß die ausgegebenen Parzellen zur Errichtung und dauernden Erhaltung kleiner Wirthschaften seitens einer seßhaften, der ländlichen Arbeit zugewendeten Bevölkerung benutzt werden.“ In der Beschränkung auf Hochmoorländereien hatte sich auch die Zentral-Moorkommission wiederholt mit demselben Gegenstande beschäftigt. Nachdem auf ihre Veranlassung zunächst ein sehr umfangreiches Material eingezogen war, stellte dieselbe im Jahre 1882 zur Erwägung des Ministers, „ob es zur Beförderung der Kolonisation in den Hochmooren der Provinz Hannover nicht rathsam erscheine, die bestehenden Gesetze dahin zu ändern, daß bei erblicher Ueberlassung von Grundstücken die Unablösbarkeit einer vorbehaltenen festen Geldrente auf längere Zeit und über 30 Jahre hinaus festgestellt, daß ferner für die Dauer der Rente die Untheilbarkeit des Grundstücks gesichert werden könne, und daß endlich eine Erhöhung der Ablösungssätze für den Berechtigten und Verpflichteten über das jetzt zulässige Maß hinaus erlaubt werde.“ Da von der Zentral-Moor-Kommission, welche in dieser Frage speziell die Verhältnisse der hannoverschen Hochmoore ins Auge gefaßt hatte, gleichzeitig die Nothwendigkeit eines Ansiedelungsgesetzes für die Provinz Hannover wiederholt als Vorbedingung jeder Kolonisation betont war, so wurde zunächst dieser Gegenstand in weitere Behandlung genommen. Nachdem die letztere Frage jetzt bis zur Ausarbeitung eines speziellen Gesetzentwurfs gefördert ist, erscheint es angezeigt, nunmehr auf die vorerwähnten Anträge zurückzukommen, sie aber nicht mit ausschließlicher Rücksichtnahme auf die Verhältnisse der hannoverschen Hochmoore, sondern, anschließend an den oben erwähnten Beschluß des Landes-Oekonomie-Kollegiums, ganz allgemein von dem Gesichtspunkte aus zu behandeln, ob darin ein geeignetes Mittel zur Förderung der inneren Kolonisation und der Etablirung mittlerer und kleiner Besitzstellen zu finden ist. Die Denkschrift stellt sich im Wesentlichen die Aufgabe, in kurzen Zügen dasjenige zu resumiren, was über den fraglichen Gegenstand in den Vorverhandlungen der beiden erwähnten Körperschaften zum Ausdruck gelangt ist; zugleich ist eine kurze Uebersicht über den jetzigen Stand der einschlagenden Gesetzgebung beigefügt. Der Minister erklärt noch ausdrücklich, daß er zur Zeit nach keiner Richtung hin Stellung zu der schwebenden Frage nehme, und ernennt den Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rath Marcard, den Geh. Ober-Reg.-Rath Sternsberg und den Geh. Reg.-Rath Dr. v. Heydebrand und der Lasa zu seinen Kommissarien bei den betr. Verhandlungen im Landes-Oekonomie-Kollegium.

In der Denkschrift selber ist für dasjenige Rechtsverhältniß, dessen Einführung angeregt ist, der Ausdruck „Rentengut“ gewählt. Unter Rentengütern sollen solche zum Betriebe der Landwirthschaft bestimmten Besitzungen verstanden sein, bei deren eigenthümlichem Erwerb der Käufer die Zahlung einer festen Jahresgeldrente vertragsmäßig übernimmt. Das Institut kennzeichnet sich ferner dadurch, daß es den Betheiligten gestattet sein soll, innerhalb der vom Gesetze gezogenen Schranken durch freie Vereinbarung dem jeweiligen Besitzer gewisse Einschränkungen in der Verfügung über das Gut aufzuerlegen und daß durch den Vertrag die Unablösbarkeit sowohl der Geldrente, als auch der dem rentenpflichtigen Eigenthümer auferlegten Verfügungs-Beschränkungen festgesetzt werden kann. Die Stellung, welche unsere gegenwärtige Gesetzgebung den in Betracht kommenden Rechtsverhältnissen gegenüber einnimmt, ergiebt sich aus der der Denkschrift beigefügten Anlage; es erhellt daraus, daß Rentengüter im vorbezeichneten Sinne, soweit es sich darum handelt, dieselben mit unablösbaren Abgaben zu belasten, unter der Herrschaft der gegenwärtigen Gesetzgebung nicht errichtet werden können, und daß es, wenn dem Rechtsverhältnisse Eingang verschafft werden sollte, vornehmlich auf eine Abänderung des Gesetzes vom 2. März 1850 im § 91 ankommen würde. Bei dem gegenwärtigen Stande der Sache handelt es sich noch nicht um formulirte Vorschläge, auch nicht um Einzelheiten des in seinen Beziehungen zu anderen Rechtsgebieten sehr schwierigen Rechtsverhältnisses oder um die weitere formelle Behandlung, sondern lediglich um die Beurtheilung der beiden Fragen:

1) Welcher Inhalt würde dem Institute der Rentengüter bei seiner Einführung zu geben sein, um es lebensfähig und den gegenwärtigen Rechtsanschauungen entsprechend zu organisiren?

2) Welchen Nutzen würde man sich aus dem so gestalteten Institute für die Staats- und Volkswirthschaft in Preußen versprechen können?

In Betreff der ersteren Frage sind einige leitende Gesichtspunkte in der Denkschrift kurz besprochen, während über die zweite Frage zunächst die gutachtliche Aeußerung des Landes-Oekonomie-Kollegiums wünschenswerth erscheint.

*) Unter Emphyteusis wird das vom Eigenthümer eines Grundstückes einem Anderen an dem Grundstücke selbst eingeräumte dingliche Recht der vollständigen landwirthschaftlichen Benutzung desselben gegen eine jährliche Abgabe verstanden.

Ausland.

Paris, 9. November. Mehrere Journale melden, die Polizei befürchte morgen aus Anlaß der Eröffnung der Kammern Ruhestörungsversuche von Seiten der Anarchisten. Deshalb wären umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Truppen in den Kasernen konsignirt. Solche Gerüchte sind aber jedesmal vor der Eröffnung der Kammern verlautet und dürften sich auch morgen als unbegründet erweisen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 11. November. Der Selbsthülfeverkauf seitens des Verkäufers dem säumigen Käufer gegenüber hat nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 1. Zivilsenats, vom 7. Oktober d. J., regelmäßig an dem Orte, wo sich die Sache zur Zeit des Beginns des Annahme-Verzuges befindet, stattzufinden; von dieser Regel ist aber der Verkäufer befugt abzuweichen, wenn er als ordentlicher, vernünftiger Kaufmann in gutem Glauben den Verkauf an einem anderen, von ihm bestimmten Orte als den geeigneten angesehen hat.

— Wir machen nochmals darauf aufmerksam, daß die Eröffnung der Permanenten Gewerbe- und Industrie-Ausstellung am Freitag, den 27. d. M., im Konzert- und Vereinshause stattfindet und daß Anmeldungen und Statuten im Büreau des Konzert- und Vereinshauses bei Herrn Direktor Braß in Empfang zu nehmen sind.

— Man erinnert sich wohl noch des glänzenden Sternschnuppenfalls am Abend des 27. November 1872, bei welchem in jeder Sekunde wohl 6—7 Sternschnuppen fielen. Nach einer Mittheilung des Dr. Zenker (Berlin) ist es nicht unwahrscheinlich, daß das Schauspiel sich am Abend des kommenden 27. (event. 26. bis 28.) November wiederhole. Die Erde geht nämlich alljährlich zu dieser Zeit durch die Bahn des Biéla'schen Kometen; diesmal aber ist zu erwarten, daß sie dort — wie 1872 — mit einer Gegend des Kometen selbst zusammentreffe, dessen einzelne Theile dann als Sternschnuppen auf die Erde fallen würden. Die betreffende Gegend liegt in diesem Jahre dem Hauptkörper des Kometen näher als 1872. Da man aber den Reichthum der verschiedenen Gegenden des Kometen an Meteoren noch nicht kennt, da ferner auch die Rechnungen über seinen Lauf nicht frei von Unsicherheiten sind, so kann das Ereigniß nicht fest vorausgesagt, sondern nur als einigermaßen wahrscheinlich hingestellt werden. Der Mond geht am 27. November gegen 10 Uhr Abends auf, und daher ist später die Beobachtung durch das Mondlicht sehr erschwert.

— Mit dem heutigen Tage ist die Hundesperre für den Stadtkreis Stettin beendet. Von morgen, Donnerstag, ab können die Hunde wieder ohne Leine ausgeführt werden und die Hundefänger werden wieder einen größeren Wirkungskreis finden. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nochmals ein Thema erwähnen, welches nicht nur den hiesigen Thierschutzverein, sondern auch die städtische Behörde bereits beschäftigt hat. Wir meinen die Beförderung der eingefangenen Hunde. Zu wiederholten Malen hat dieselbe Veranlassung zu Beschwerden gegeben und von Seiten des Thierschutzvereins wurde im vorigen Jahre der Antrag gestellt, auch für Stettin zur Beförderung der eingefangenen Hunde einen Wagen anzuschaffen, wie dies in allen größeren Städten bereits geschehen sei. Die Stadtverordneten bewilligten auch die Kosten für einen derartigen Wagen und zwar sollte derselbe so eingerichtet werden, daß er von den mit dem Hundeeinfang betrauten Personen selbst gezogen werden könne. Der Wagen wurde hergestellt, aber in so plumper, schwerer Form, daß eine Fortbewegung durch Menschen nicht möglich war. Es wurde eine Aenderung damit vorgenommen, doch auch diese hatte nicht den gewünschten Erfolg, der Wagen blieb für den Handbetrieb zu schwerfällig. Derselbe wurde in Folge dessen nie in Betrieb genommen, sondern in einer Remise im Gebäude der königlichen Polizei-Direktion verwahrt, dort steht er heute noch, während die Hunde nach wie vor von den Hundefängern in bekannter Weise gefangen werden.

Aus den Provinzen.

§ **Jastrow**, 8. November. Beim Graben von Baumlöchern zur Herbstpflanzung wurde in den städtischen Anlagen nahe der Posen-Belgarder Bahnlinie eine Flasche Wein in der Erde aufgefunden, die schon sehr lange darin gelegen haben muß, da über derselben eine starke Wurzel sich befand, die nur nach der Zeit der Verbergung gewachsen sein kann. Jedenfalls rührt der Fund von einem Diebstahle her. Nachdem die Unschädlichkeit des Weines durch einen Sachverständigen festgestellt worden, hat derselbe den Arbeitern recht gut gemundet, die nur bedauerten, daß die Quantität nicht größer war. Gleichzeitig fand man beim Graben eine große lederne Geldtasche ohne weitern Inhalt, als ein Loos der Jastrower Pferdelotterie vom Jahre 1882. Auf dem Loose stand der Name eines Kollekteurs, den wir jedoch verschweigen müssen, um den polizeilichen Recherchen nicht vorzugreifen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Die wilde Katze.“ Gesangsposse in 4 Akten.
Donnerstag: „Fra Diavolo.“

Johann Strauß — dramatisirt. Es handelt sich in diesem Falle freilich um Strauß Vater, dessen Leben und Thaten der Schauspieler Thyam zum Vorwurf eines Wiener Volksstückes genommen hat. Man legte dem Verfasser nahe, daß dieses Werk nur mit Erlaubniß der Söhne Johann und Eduard Strauß aufgeführt werden könne, und Herr Thyam nahm darum eine Audienz bei dem Walzerkönig, welcher gegen die Theilung seines erhabenen Vaters in fünf Akte nichts einzuwenden hatte. Der Petent träumte bereits von stürmischen Hervorrufen und goldenen Tantiemen; aber, so berichtet das „W. Extrabl.“, da kam plötzlich ein Brief von Eduard Strauß und stürzte den armen Schauspieler aus dem siebenten Himmel des achten Bezirkes. Edward, Edward, was ist Deine Feder von Blut so roth? Sie traf den Dichter durch die Brieftasche in's Herz hinein. Bruder Eduard theilte nicht den weichen Sinn von Johann und schrieb wörtlich: „Ich ertheile Ihnen hiermit die Nichtbewilligung zur Aufführung Ihres Stückes.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 10. November. Das Mitglied des Herrenhauses, v. Seydlitz-Ludwigsdorf, Majoratsherr auf Nieder-Struse, ist gestern gestorben.

München, 10. November. Die Kammer der Deputirten hat die Etats des königlichen Hauses und Hofes, des Staatsraths und Landtages dem Antrage des Ausschusses gemäß debattelos genehmigt, sowie den Gesetzentwurf über die Nebenbahn von Passau nach Freiburg einstimmig angenommen.

Stuttgart, 10. November. Der König und die Königin reisen heute nach Nizza ab. In Betreff der Besorgung der Staatsgeschäfte während der Abwesenheit des Königs ist dem „Staatsanzeiger“ zufolge verfügt worden, daß Gegenstände von größerer Wichtigkeit nach dem Aufenthaltsorte des Königs nachgesandt, die übrigen Angelegenheiten im Namen und in Vollmacht des Königs auf Vortrag der Minister von dem Prinzen Wilhelm erledigt werden.

Königgrätz, 10. November. In dem Prozesse wegen der am 23. August bei dem Turnfeste in Königinhof vorgekommenen Ausschreitungen wurde heute Vormittag das Urtheil publizirt. Es sind verurtheilt wegen des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit: Mandl, Lorenz, Halbich zu 6 Monaten schweren Kerkers, Bürgermeister Sip und Gemeinde-Ausschuß-Mitglied Stuchlick zu je 3 Monaten, Franke und Hein zu je 4 Monaten, Polizeimann Recina und Mattig zu je 7 Monaten schweren Kerkers. Ferner erhielten Müller 5, Entt 7 Monate und Watzak 2 Monate schweren Kerkers zuerkannt. Wegen Erpressung wurden Jasolimsk zu 18 Monaten, Neumann und Turek zu je 14 Monaten, Kittner zu 13 Monaten schwerer und verschärfter Kerkerstrafe verurtheilt, gegen 17 Angeklagte wurde wegen Auflaufs auf strengen Arrest in der Dauer von 3 Tagen bis 3 Wochen, gegen die drei Brüder Ruzicka, sowie gegen Anderle und Wik wurde wegen Steinwerfens auf schweren Kerker in der Dauer von 8 bis 13 Monaten erkannt. Die übrigen Angeklagten sind freigesprochen worden.

Wien, 10. November. In dem Budget-Ausschusse der österreichischen Delegation beantwortete der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, die Interpellation Czerkawski's bezüglich der Ausweisungen aus Preußen mit dem Hinweise darauf, daß Preußen hierbei aus Staatsrücksichten handle.

Wien, 10. November. Wie es heißt, wäre die Rekonstruktion des Ministeriums nahe bevorstehend; an die Stelle des Handelsministers Pino würde Sektionschef Wittek, an die des Ackerbau-Ministers Falkenhayn der feudale Graf Zedtwitz treten.

Graf Kalnoky beantwortete die Interpellation betreffend die Ausweisungen aus Preußen dahin, daß seine Bemühungen, eine Aufhebung derselben zu erwirken, vergeblich gewesen seien; er habe nur eine Zusage Preußens, den österreichischen Staatsangehörigen eine mildere Behandlung zu Theil werden zu lassen, zu provoziren vermocht. Fürst Bismarck habe versichert, daß er, entsprechend dem freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Oesterreich, für eine rücksichtsvolle Behandlung der österreichischen Unterthanen Sorge tragen werde.

Paris, 9. November. Der Deputirte Gomot ist zum Ackerbauminister und Dautresme zum Handelsminister ernannt worden.

London, 10. November. In einer gestern in Edinburg abgehaltenen Versammlung betonte Gladstone die dringende Nothwendigkeit einer Einigung der liberalen Partei, namentlich angesichts der voreiligen auf die Trennung Irlands von Großbritannien gerichteten Forderung der irischen Nationalisten. Der Redner führte aus, daß jeder Vorschlag, welcher dahin gehe, die Integrität des Reiches zu schwächen, zurückzuweisen sei, daß man aber zu gleicher Zeit in Irland liberal und verständig handeln müsse.

London, 9. November. Bei dem heute in Guildhall stattgehabten Banket hielt Lord Salisbury eine Ansprache, in welcher er erklärte, daß die afghanischen Grenzschwierigkeiten beigelegt seien. Gegenwärtig bestehe nur ein durchaus freundschaftliches Zusammenwirken zwischen England und Rußland. Er könne nur die Worte Beaconsfields wiederholen, daß in Asien für Rußland und England Raum sei. Der Redner spricht die Hoffnung aus, daß das gegenwärtige Vorgehen in Birma, welches einen Weg für zivilisatorischen Handelsverkehr schaffen solle, keine Veränderungen hervorrufen werde, welche nicht mit den Interessen der Bevölkerung und den Bedürfnissen des Reiches verträglich seien. Die Regierung handle im freundschaftlichen Einverständnisse mit China. Bezüglich Egyptens meint Lord Salisbury, daß es mit Sorgfalt und Geduld gelingen werde, Egypten in einigen Jahren die Prosperität wiederzugeben, die es vor fünf Jahren besessen habe. Bei Besprechung der Vorgänge in Ostrumelien und Bulgarien äußerte sich der Redner dahin, daß England kein direktes Interesse an dieser Frage habe, und daher kein Grund vorhanden sei, die Nothwendigkeit einer materiellen Intervention Eng-

Rom, 9. November. Die katholischen Journale, welche heute später erschienen als gewöhnlich, veröffentlichen die päpstliche Encyklika vom 1. d. M. „de civitatum constitutione christiania“.

lands zu fürchten. Nach den Ausführungen des Redners entspringe das Haupthinderniß für die Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien nicht aus der Aktion der fremden Mächte oder der Pforte, sondern aus dem von Griechenland und Serbien aufgestellten Grundsatze, daß ihre Gebiete vergrößert werden müß[illegible] wenn die Union aufrecht erhalten werde. [illegible]bury ist der bestimmten Ansicht, daß ein p[illegible]s Gebäude, welches gegen den Willen [illegible]bei interessirten Bevölkerung errichtet wer[illegible] sollte, nicht lange bestehen könne. Salisbury meint, daß die Bulgaren, wenn die Union nicht anerkannt werde, sich mit den Serben und Griechen verbinden würden, und daß die nächste Bewegung gegen die Türkei demnach eine solche von drei kleinen Staaten an Stelle eines sein werde. Die englische Regierung erwarte zunächst, daß die Kraft des türkischen Reiches unvermindert erhalten werde, sodann daß jedes von Europa zu treffende Arrangement so beschaffen sein werde, daß es die dabei interessirte Bevölkerung befriedige und von jedem Eingriffe in die Integrität des türkischen Reichs, welche England als wesentlich für Europa erachte, abschrecke.